

FLÄCHE 10

ehemalige Klosteranlage sowie Klostergarten

Flächengröße

Fläche 10.1	0,7 ha
Fläche 10.2	2,0 ha
Fläche 10.3	2,8 ha

Nutzungen nach FNP

Fläche 10.1 / Fläche 10.2	Grünfläche
Fläche 10.3	Flächen für den Gemeinbedarf - Schule, Denkmalschutzgebiet



FLÄCHE 11

südliche Bereiche in Althaldensleben

Flächengröße

Fläche 11.1	0,8 ha
Fläche 11.2	1,3 ha

Nutzungen nach FNP

Fläche 11.1 / Fläche 11.2	gemischte Baufläche - soziale Zwecke vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
---------------------------	---



Abb.59 Fläche 10



Abb.60 Hof der ehem. Klosteranlage



Abb.61 Klostergarten

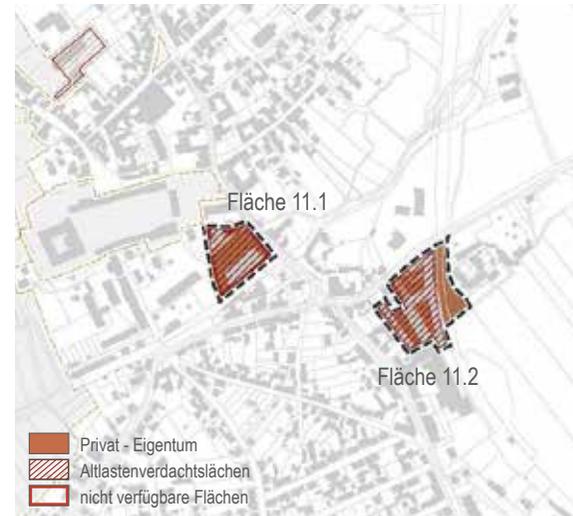


Abb.62 Fläche 11



Abb.63 Aufsicht Fläche 11.1-Parkplatz



Abb.64 Aufsicht Fläche 11.2-Bebauung

BEWERTUNG

	Fläche 10.1	Fläche 10.2	Fläche 10.3
Eigentum	●	●	●
Altlasten	●	●	●
Nutzung	●	●	●
Größe	●	●	●

BEWERTUNG

	Fläche 11.1	Fläche 11.2
Eigentum	●	●
Altlasten	●	●
Nutzung	●	●
Größe	●	●

FLÄCHE 12

Landschaftspark und Schloss Hundisburg

Flächengröße

Fläche 12 97,5 ha

Nutzungen nach FNP

Fläche 12 Grünfläche - geschützte Parkanlage,
Denkmalschutzgebiet,
Landschaftsschutzgebiet (LSG) - besonderes Schutzgebiet
nach FFH-Richtlinie,
Wasserflächen, vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
Grünflächen - Sportplatz, ruhender Verkehr,
gemischte Bauflächen - kulturelle Einrichtung



Abb.65 Landschaftspark vom Kloster



Abb.66 Randbereich Park/Sportplatz



Abb.67 Landschaftspark vom Schloss



Abb.68 Schloss Hundisburg

BEWERTUNG

	Fläche 12.1
Eigentum	●
Altlasten	●
Nutzung	●
Größe	●

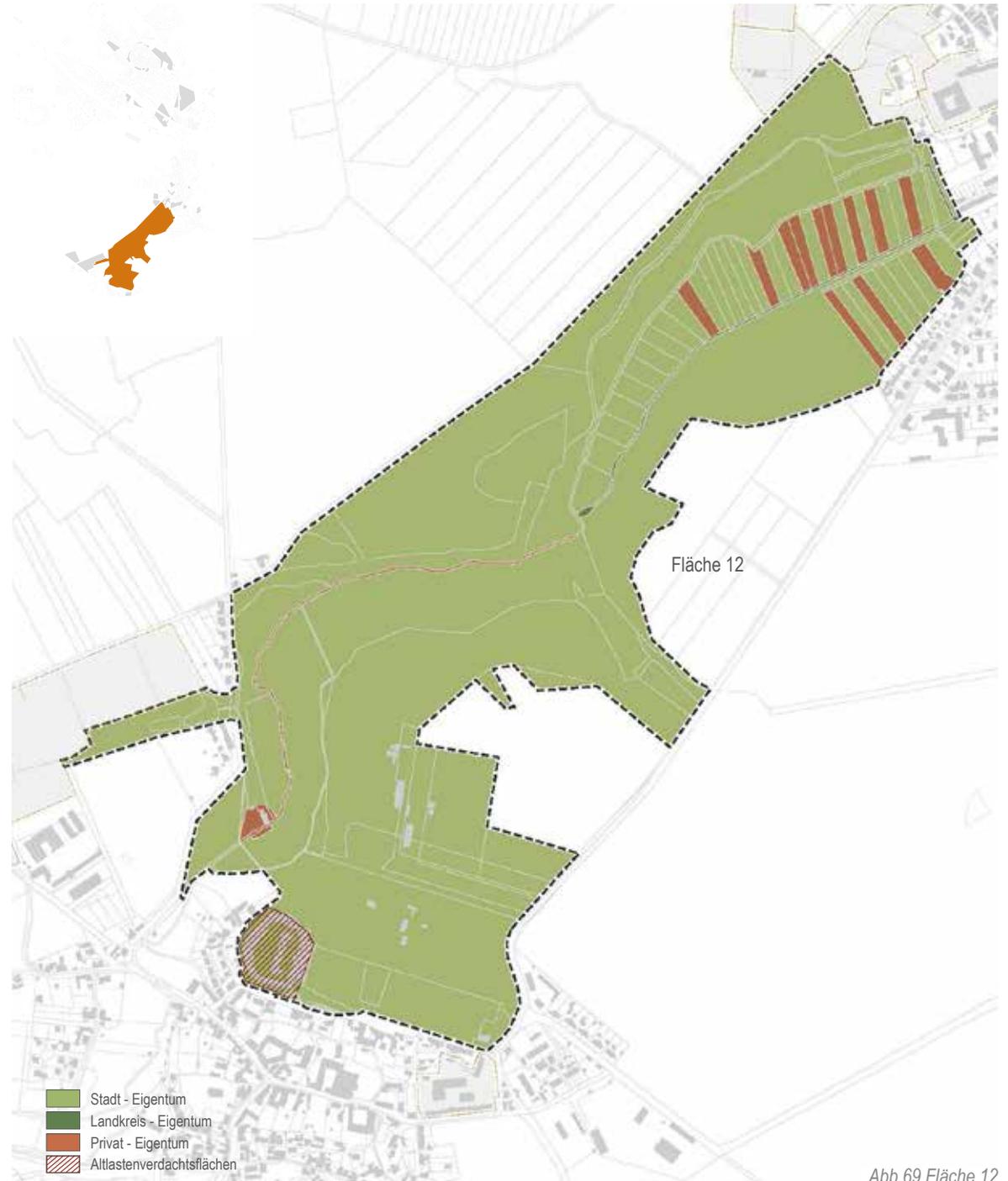


Abb.69 Fläche 12

FLÄCHE 13

verfallene Baufläche südlich des Barockgartens

Flächengröße

Fläche 13 1,4 ha

Nutzungen nach FNP

Fläche 13 gemischte Bauflächen, Denkmalschutzgebiet



FLÄCHE 14

ehemalige Mülldeponie und Landwirtschaftsfläche

Flächengröße

Fläche 14.1 4,6 ha
Fläche 14.2 10,1 ha

Nutzungen nach FNP

Fläche 14.1 Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung, Wald
Fläche 14.2 Flächen für die Landwirtschaft



Abb.70 Fläche 13



Abb.71 Blick vom Schlosspark



Abb.72 Straße am alten Hof



Abb.73 Fläche 14



Abb.74 ehemalige Mülldeponie



Abb.75 landwirtschaftliche Fläche

BEWERTUNG

	Fläche 13.1
Eigentum	●
Altlasten	●
Nutzung	●
Größe	●

BEWERTUNG

	Fläche 14.1	Fläche 14.2
Eigentum	●	●
Altlasten	●	●
Nutzung	●	●
Größe	●	●

FLÄCHENBEWERTUNG

Um die Flächen bewerten zu können und herauszufinden, ob diese gartenschaueeignet sind, muss die entstandene Bewertungsmatrix über ein festgelegtes System ausgewertet werden:

FLÄCHENVERFÜGBARKEIT - AUSSCHLUSSPRINZIP

Für die Bewertung der Flächen werden vorerst die Faktoren, die die Flächen charakterisieren, betrachtet. Bevor die Matrizen ausgewertet werden, müssen vorab ausschließlich die Eigentumsverhältnisse betrachtet werden. Die Verfügbarkeit beziehungsweise die Nicht-Verfügbarkeit der einzelnen Areale entscheidet zunächst darüber, welche Flächen verbleiben oder direkt entfallen.

Folgende Flächen dürfen aufgrund von Gewerbenutzung, nicht erwerbbaarem Privateigentum oder Ähnlichem nicht weiter betrachtet werden:

- Fläche 3.1;**
- Fläche 3.3;**
- Fläche 6.4;**
- Fläche 7.2;**
- Fläche 8.5;**
- Fläche 9.1;**
- Fläche 9.2;**
- Fläche 10.3**
- Fläche 11.1**

Daraus ergibt sich folgendes Bild in der Auswertung:



Abb.76 Flächenverfügbarkeit ohne nicht-verfügbare Flächen

FLÄCHENEIGNUNG - BEWERTUNGSSYSTEM

Die verfügbar gebliebenen Flächen nach Abb. 77 werden über die erstellten Bewertungsmatrizen bewertet und in die drei Kategorien „geeignete“, „mäßig geeignete“ und „ungeeignete“ Flächen für eine Landesgartenschau unterteilt. Für die Bewertung werden den Faktoren „Nutzung“, „Altlasten“ und „Größe“ Wertigkeiten zugeschrieben. Diese ergeben sich durch eine festgelegte Differenzierung entsprechend ihrer Wichtigkeit bezüglich der Flächennutzung für eine Gartenschau. Die Eigentumsverhältnisse werden hierbei nicht mehr beachtet.

- | | |
|---------------|-----------------------|
| 1. Nutzung: | Wertigkeit - Faktor 3 |
| 2. Altlasten: | Wertigkeit - Faktor 2 |
| 3. Größe: | Wertigkeit - Faktor 1 |

Auch die vergebenen Punkte in der Bewertungsmatrix bekommen eine Wertigkeit zugeschrieben:

- | | |
|----------|-----------------------|
| 1. grün: | Wertigkeit - Faktor 2 |
| 2. gelb: | Wertigkeit - Faktor 1 |
| 3. rot: | Wertigkeit - Faktor 0 |

Durch die Wertigkeit der Faktoren und der vergebenen Punkte ergeben sich rechnerisch Werte, die die Flächen in ihre Eignung unterteilen:

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| 09 - 12 Punkte | geeignete Flächen |
| 05 - 08 Punkte | mäßig geeignete Flächen |
| 00 - 04 Punkte: | nicht geeignete Flächen |
-

Ein Rechenbeispiel zu Ermittlung der Flächeneignung:

	Fläche a	Fläche b	Fläche c
Eigentum	●	●	●
Alllasten	●	●	●
Nutzung	●	●	●
Größe	●	●	●

Vorweg werden die Eigentumsverhältnisse betrachtet. Somit fällt Fläche c heraus, da diese Fläche, dem roten Punkt entsprechend, nicht verfügbar ist.

Der nächste Schritt ist nun, die jeweiligen Faktoren und vergebenen Punkte zu betrachten und auszuwerten:

Dabei ergibt sich folgendes Bild in der Matrix:

	Fläche a	Fläche b	Fläche c
Eigentum	●	●	● n.v.
Alllasten(x2)	●x2 = 4P	●x1 = 2P	●
Nutzung(x3)	●x2 = 6P	●x0 = 0P	●
Größe(x1)	●x1 = 1P	●x1 = 1P	●
	= 11 Punkte	= 3 Punkte	

Das Ergebnis der Matrix bedeutet:

Fläche a: als Gartenschaufäche geeignet

Fläche b: als Gartenschaufäche nicht geeignet

Fläche c: Fläche entfällt, aufgrund der Verfügbarkeit

Auf diesem Bewertungssystem basierend ergeben sich für die Flächen 1.1 bis 14.2 folgende Werte und Ergebnisse:

BEREICH A:

	Punkte	Ergebnis
Fläche 1.1	11 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 1.2	10 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 2.1	10 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 2.2	04 Punkte	nicht geeignet
Fläche 3.1	-	nicht verfügbar
Fläche 3.2	07 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 3.3	-	nicht verfügbar
Fläche 4.1	12 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 5.1	12 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 6.1	08 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 6.2	08 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 6.3	05 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 6.4	-	nicht verfügbar
Fläche 7.1	02 Punkte	nicht geeignet
Fläche 7.2	-	nicht verfügbar

BEREICH B:

	Punkte	Ergebnis
Fläche 8.1	05 Punkte	nicht geeignet
Fläche 8.2	04 Punkte	nicht geeignet
Fläche 8.3	05 Punkte	nicht geeignet
Fläche 8.4	10 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 8.5	-	nicht verfügbar
Fläche 9.1	-	nicht verfügbar
Fläche 9.2	-	nicht verfügbar
Fläche 10.1	10 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 10.2	11 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 10.3	-	nicht verfügbar
Fläche 11.1	-	nicht verfügbar
Fläche 11.2	05 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 12.1	12 Punkte	besonders gut geeignet
Fläche 13.1	04 Punkte	nicht geeignet
Fläche 14.1	07 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 14.2	12 Punkte	besonders gut geeignet

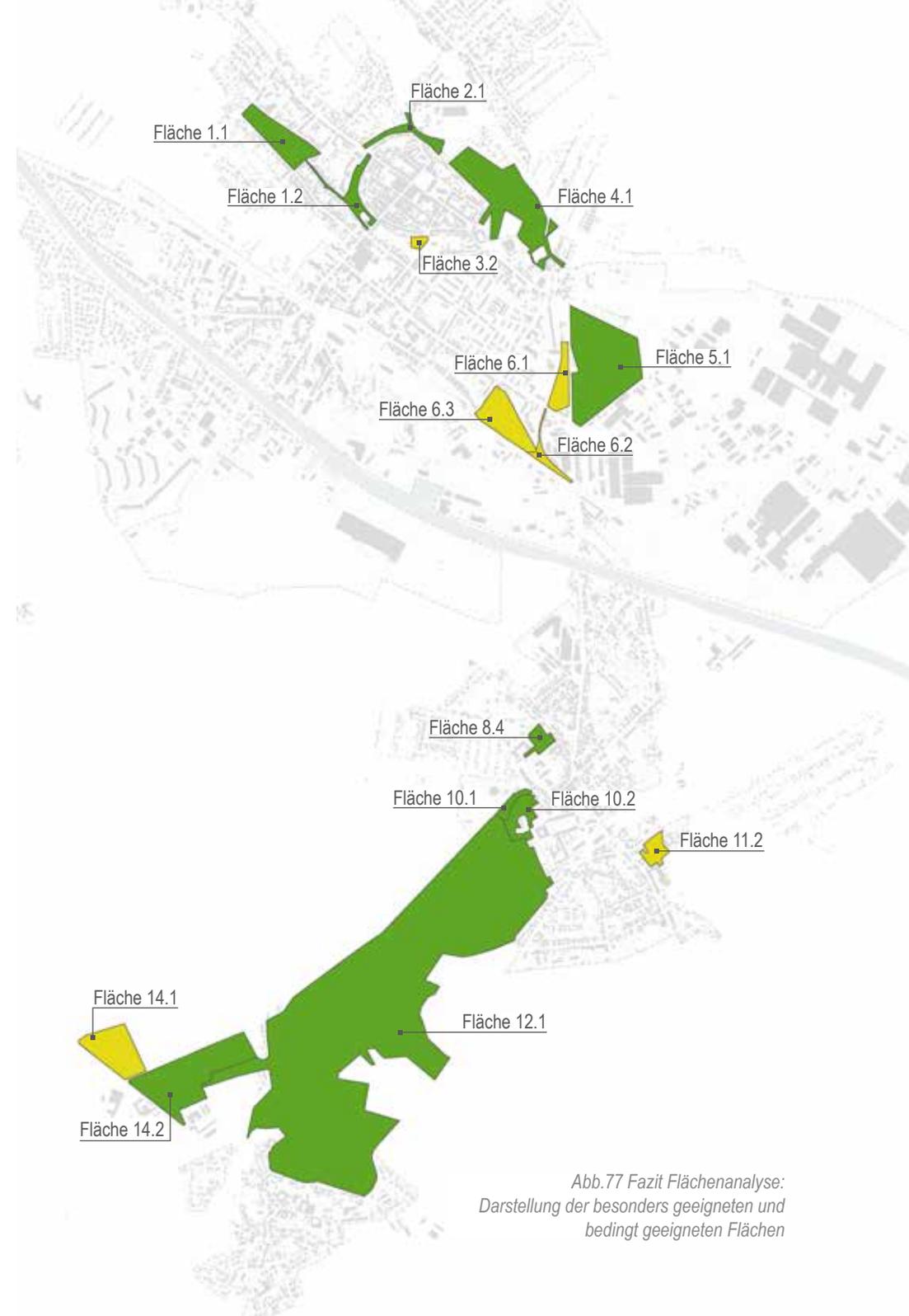


Abb.77 Fazit Flächenanalyse:
Darstellung der besonders geeigneten und
bedingt geeigneten Flächen

FAZIT

Durch die Bewertung haben sich Flächen herauskristallisiert, die für eine Gartenschau besonders geeignet, bedingt geeignet und nicht geeignet sind. In der weiteren Bearbeitung werden die Bereiche betrachtet, die besonders und bedingt geeignet sind.

VERRBINDUNGEN SCHAFFEN

Neuhaldensleben - Althaldensleben - Hundisburg



Abb.78

BARRIEREN ENTFERNEN, BRACHFLÄCHEN REVITALISIEREN

Neuhaldensleben -Bahnhof



Abb.79

Die für Landesgartenschauen geeigneten Flächen befinden sich nach der Bewertung zum einen gebündelt im Bereich Neuhaldensleben und zum anderen im Bereich um Hundisburg und den Landschaftspark. Auch die bedingt geeigneten Flächen befinden sich an diesen jeweilig konzentrierten Räumen.

Somit lässt sich sagen, dass die **Ideenvariante 1 „Verbindungen schaffen“** nicht in der Dimensionierung fortgesetzt werden kann. Grüne durchgehende Verbindungen sind aufgrund der fehlenden Flächen zwischen dem Friedhof und dem Landschaftspark nicht realisierbar. Die zwei Bereiche Neuhaldensleben und Hundisburg würden ohne diese Zwischenbereiche isoliert voneinander für sich stehen. Zudem würde dieses Szenario mit einer Ausweitung von über 100 ha die Größe einer Landesgartenschau übersteigen. Durch die Flächenbewertung haben sich die Ergebnisse der Diskussion vor der Stadtverwaltung bestätigt. Bei der **Ideenvariante 2 „Barrieren entfernen, Brachflächen revitalisieren“** können die Flächen an der Bahn überwiegend nicht genutzt werden oder sind nur bedingt geeignet. Auch hier liegen die verfügbaren Flächen um die Altstadt von Neuhaldensleben herum.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl Szenario 1 als auch Szenario 2 ausgehend von der Ideenentwicklung nicht in dieser Form weiter bearbeitet werden können. Die Gesamtflächen bei Variante 1 würden auch die Größe einer Landesgartenschau deutlich übersteigen. Bei den zu entwickelnden Szenarien sollte sich auf die einzelnen Bereiche um Neuhaldensleben und Hundisburg konzentriert werden.

ALLGEMEINE ASPEKTE EINER LANDESGARTENSCHAU

Mit der Ausrichtung einer Gartenschau und den damit einhergehenden Zielen und Anforderungen kommt es ebenso zu einem nennenswerten Mehrwert für die ausrichtende Stadt. Neben diesen Vorteilen einer Gartenschau entstehen auch Einschränkungen, die die Bürger während der Zeit hinnehmen müssen.

ALLGEMEINE ZIELE EINER LANDESGARTENSCHAU

Wenn Städte sich für Landesgartenschauen bewerben, erhoffen sie sich vor allem, dass diese positive Auswirkungen auf die gesamtstädtische Situation haben. Gartenschauen wurden in der Vergangenheit häufig an Städte vergeben, die ein Defizit beziehungsweise eine besondere Benachteiligung gegenüber anderen Städten aufweisen. Landesgartenschauen dienen vor allem dazu, die strukturfördernden und städteplanerischen Ziele der Stadt verwirklichen zu können oder anzuschieben. Durch das Instrument Landesgartenschau sollen langfristige Entwicklungsziele der Städte in kürzester Zeit realisiert werden.

Durch die Ausrichtung einer Gartenschau erhoffen sich die Städte in den folgenden Handlungsfeldern Verbesserungen bzw. eine Sensibilisierung folgender Themen:

- **Städtebau und Freiraumentwicklung**
- **Tourismus und Wirtschaft**
- **Umwelt und Klima**
- **Bürgerschaftliches Engagement**

DER MEHRWERT FÜR HALDENSLEBEN

Angelehnt an den Zielen und Handlungsfeldern einer Landesgartenschau entwickelt sich auch der Mehrwert und die Nachhaltigkeit für die Stadt.

Bei der Ausrichtung einer Gartenschau im Stadtgebiet Haldensleben kommt es neben den städtebaulichen Vorteilen auch zu generellen städtischen und touristischen Vorteilen der Stadt:

Städtebau und Freiraumentwicklung

- Durch die Umgestaltung der Flächen wird eine **qualitative Aufwertung der Freiflächen** in der Stadt erreicht. Durch die Verbesserung von Defizitflächen und Missständen werden die **Lebensqualitäten erhöht**, eine **attraktivere Naherholung** geschaffen sowie ein **erhöhtes Grünerlebnis** gegeben.
- Ebenso entwickeln sich durch die Gestaltung von vorher nicht ausgenutzten potentiellen Flächen **starke neue landschaftliche Identifikationsorte** der Stadt.
- Auch können durch die Aufwertung der Flächen **Brachflächen wiederbelebt** und genutzt werden. Die **Nachnutzung** dieser Flächen ist nach der Veranstaltung zu gewährleisten.
- In die Aufwertungsbereiche, die zum Gartenschauareal gehören, fallen ebenfalls Flächen, die laut dem Stadtentwicklungskonzept

ohnehin umgestaltet oder aufgewertet werden sollen. Durch die Veranstaltung können diese schneller realisiert werden.

Tourismus und Wirtschaft:

- **Steigender Tourismus.** Durch die Landesgartenschau kommt es durch die Steigung des Bekanntheitsgrades der Stadt in der Regel zu einem erhöhten Besucheraufkommen sowie auch zu einer höheren Verweildauer. Durch die steigenden Besucherzahlen wiederum kommt es zu einer erhöhten Hotelauslastung in Haldensleben.
- Ebenfalls kann mit einer **Erhöhung der Rückkehrbereitschaft** der Besucher gerechnet werden.
- Neben den steigenden Tourismuszahlen erhält die Stadt allgemein eine **erhöhte Aufmerksamkeit** durch die Landesgartenschau und dem damit einhergehenden Marketing. Möglicherweise könnte die Aufmerksamkeit den stagnierenden bzw. abfallenden Einwohnerzahlen der letzten Jahre entgegenwirken.
- Zusätzlich kann die Gartenschau als Instrument zur **Verknüpfung von touristischen Orten und Konzeptionen** dienen.
- Auch können durch das erhöhte Besucheraufkommen der **Einzelhandel und Gastronomien** in der Altstadt Neuhaldensleben **profitieren**, wenn der Besucherstrom der Landesgartenschau zusätzlich durch die Altstadt geleitet wird.

- Ebenfalls wird es in der Zeit der Landesgartenschau zu einem **erhöhten Kulturangebot** kommen, welches ebenfalls die Besucherzahlen steigen lässt.
- Des Weiteren können durch eine Landesgartenschau und den damit einhergehenden **Fördermitteln** brachliegende Flächen entwickelt werden. Ohne diese Fördergelder ist die Bearbeitung einer solchen Flächenanzahl oft nicht möglich.

Umwelt und Klima

- Durch das Instrument Gartenschau können Straßenzüge infrastrukturell verbessert und stärker begrünt werden. Die **stärkere Durchgrünung der Stadt** kann ebenfalls zur **Verbesserung des Stadtklimas** beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement

- Die verschiedensten Maßnahmen in der Stadt können unter Berücksichtigung der Ideen und Vorschläge der Bürger, die **Identifikation** zur Stadt steigern. Die Menschen fühlen sich durch die Zusammenarbeit stärker mit ihrer Stadt verbunden.

EINSCHRÄNKUNG WÄHREND EINER GARTENSCHAU

Wenn Städte Gartenschauen ausrichten, müssen die Bürger der Stadt tägliche Einschränkungen während des Gartenschauzeitraumes akzeptieren:

- Darunter fallen zum einen, dass **Wegeverbindungen**, die im Alltag genutzt werden, während der Zeit durch abgezaunte Bereiche verlaufen und somit nicht genutzt werden können. In diesem Fall müssen die Bürger während des Zeitraumes auf anderweitige Routen ausweichen
- Zusätzlich kann es in der Stadt zum **verzögerten Verkehrsablauf** aufgrund zusätzlicher Fußgängerüberquerungen kommen.
- Ebenfalls müssen sich die Bürger darauf einstellen, dass während des Gartenschauzeitraumes mit einer **hohen Besucherfrequenz** gerechnet werden muss, die sich ebenfalls in einem **verstärkten Verkehrsaufkommen** widerspiegeln kann.

RAUMPROGRAMM EINER LANDESGARTENSCHAU

Neben den Aspekten der übergeordneten Ziele, dem Mehrwert und den Einschränkungen einer Gartenschau, ist es ebenso wichtig, vorab das abgeschätzte Raumprogramm einer Landesgartenschau zur Kenntnis zu nehmen.

Hier ist es besonders wichtig, dass die Stadt die Flächenpotentiale aufweisen kann, auf denen eine Gartenschau ausgerichtet werden soll.

Dafür ist es notwendig zu wissen, welche Anforderung eine Gartenschau erfüllen muss.

Im Folgenden ist stichpunktartig das abgeschätzte Raumprogramm einer Landesgartenschau aufgeführt:

(die Werte sind Erfahrungswerte vergangener Landesgartenschauen wie Frankenberg, Burg und Bad Dürrenberg)

Kernzonen:	Es sollte mindestens eine Kernzone bei einer Landesgartenschau ausgeschrieben sein, die abgezäunt werden muss.	Gastro	Gefordert sind ein Festzelt oder ein geeignetes Bauwerk mit ca. 600 - 800 Plätzen, 2 bis 3 kleinere Standorte (400 - 500 Plätze), weitere mobile Stände , Toilettenstandort je Kernzone , Sanitätsstützpunkt .
Themengärten:	10 - 15 Stück mit jeweils 150 m ² , 1.000 - 2.250 m²		
Schaugärten (Sonderthemen)	1.500 - 3.000 m²		
Gärten von Partnerstädten	300 - 500 m²	Veranstaltung	Hauptbühne (750 Sitz- und 1500 Stehplätze) und Kleinkunstabühne
Grabmal- und Grabgestaltung	500 - 1.000 m²		
Staudenflächen	2000 m²	Parkplatzflächen	PKW (750 befestigte, 500 leicht befestigte und 1000 Stellplätze für Spitzentage) Bus (20 Stellplätze)
Wechselforbepflanzung	3.000 - 4.000 m²		
gärtnerische Infopunkte	500 - 1.000 m²		
Gemeinschaftsbereich	500 - 1.000 m²		
Blumenhalle	1.000 - 2.000 m²	Wirtschaftsflächen	600 m² (zzgl. Müll und Kompost je Kernzone)
Gärtner- und Handwerkmarkt	2.000 m²		
Sport und Spiel	1 großer Spielplatz je Kernzone	notwendige Gesamtfläche:	Zzgl. Wegeverbindungen und weiträumigen Grünanlagen kann die Gesamtfläche zwischen 12 und 15 Hektar liegen.

SZENARIENENTWICKLUNG

Aus der Flächenbewertung und den damit resultierenden besonders geeigneten Flächen sowie den bedingt geeigneten Flächen lassen sich zwei Szenarien, wie die Landesgartenschau in Haldensleben und der Umgebung positioniert und dimensioniert sein könnte, ableiten. Im Folgenden sind die jeweiligen Flächen in Kernzonen und Begleitorte zu differenzieren:

DIE VERSCHIEDENEN BEREICHE EINER GARTENSCHAU

Kernzonen

Kernzonen sind das Herzstück einer Landesgartenschau. Auf diesen Flächen werden die thematischen Anforderungen an eine Gartenschau größtenteils erfüllt. Hier finden gartenkünstlerische Installationen, Wechselvor, verschiedenste Themengärten sowie auch Hallenschauen, Gärtnermarkt und eine Festwiese mit Bühne ihren Platz. Charakterisiert werden die Kernzonen durch zugewiesene Themenschwerpunkte und durch die teilweise oder ganzräumige Einzäunung des Areals mit entsprechenden Ein- und Ausgängen.

Gebäude und kulturelle Einrichtungen bereichern die Gartenschau zusätzlich. Synergien in Form von Kombitickets erhöhen beispielsweise während der Gartenschau die Besucherzahlen der kulturellen Einrichtungen.

Neben diesen Optionen bereichern verschiedene Aktionen wie „Offene Gärten“ und Aktivitäten der Vereine in den Stadtteilen oder Ortschaften den Veranstaltungskalender im Gartenschaujahr.

Begleitorte, Korrespondenzräume, „LAGA-Bausteine“

Außerhalb der Kernzonen bietet sich die Möglichkeit, auf den sogenannten Begleitorten, weitere strukturelle Verbesserungen, z. B. für Stadtteile zu erreichen. Auch hier kann Kunst und Kultur erlebt und Natur genossen werden. Die Stadtteile bzw. auch die zur Stadt gehörenden Nachbargemeinden rücken so ebenfalls in den Fokus und werden vom „positiven Sog“ einer Gartenschau erfasst.

Begleitorte bilden meist ergänzende Präsentationsräume und flankierende Maßnahmen. Neben dieser zusätzlichen Darbietung dienen diese oft auch als Verbindungselemente zwischen den Kernzonen. Sie sind somit ergänzende Attraktionsflächen neben den Kernzonen.

BEWERTUNGSSYSTEM

Aus der vorherigen Analyse sind die besonders geeigneten, bedingt geeigneten und die nicht geeigneten Flächen hervorgegangen. Die nicht geeigneten Flächen entfallen entsprechend bei der weiteren Betrachtung eines möglichen Landesgartenschau-Szenarios.

Demnach ergeben sich, wie schon im Fazit der Flächenanalyse erwähnt, zwei Gebiete, in denen eine Landesgartenschau aufgrund der Flächenverfügbarkeit möglich wäre. Zum einen wäre das der Bereich um die Altstadt Neuhaldensleben mit dem Friedhof, zum anderen der Bereich um den Landschaftspark mit dem Schloss Hundisburg.

Da die Flächenverfügbarkeit und -eignung allein nicht für die Ausrichtung einer Gartenschau ausreicht, müssen die Flächen in den jeweiligen Szenarien noch auf die Eignung im Zuge der alltäglich angrenzenden Nutzung geprüft werden.

Demnach ist es besonders wichtig, neben der **Größe und Arrondierbarkeit**, die Räume auf die aktuelle **Flächengestaltung- und -nutzung** sowie die Möglichkeiten der **Einzäunung** während einer Gartenschau zu untersuchen. Durch die Bewertung kann eine Einschätzung abgegeben werden, ob den Flächen die Funktion als Kernzonen zugeordnet werden kann oder ob diese nur als Begleitorte fungieren können.

FLÄCHENNUTZUNG

Hier werden die Eigenschaften der Fläche betrachtet. Beachtet werden muss: Wie werden die Flächen genutzt? Muss eine bestehende Nutzung in eine Gartenschaufläche integriert werden? Wie ist der Charakter der Fläche: wird diese eher als Aufenthalts- oder als Durchquerungsraum genutzt? Wie sind die Potentiale?

- *gut geeignet als Gartenschaufläche*
- *bedingt geeignet, Konfliktpunkte sind zu lösen*
- *nicht geeignet aufgrund aktueller Nutzung*

EINZÄUNUNGSPOTENTIAL

Bei diesem Aspekt wird die Einzäunung der Flächen betrachtet. Fungieren die Flächen als Kernzonen, so muss eine geschlossene Einzäunung gewährleistet sein. Durch diese darf es allerdings nicht zu schwerwiegenden Konflikten mit dem alltäglichen Gebrauch der Fläche kommen:

- *Einzäunung unproblematisch*
- *Einzäunung bedingt möglich, Konfliktpunkte sind zu lösen*
- *Einzäunung nicht möglich*

EIGENSCHAFTEN

Hier wird die Größe der Fläche betrachtet. Ist diese Fläche geeignet, um als Kernzone zu fungieren und das nötige Raumprogramm zu tragen? Oder kann diese mit nahegelegenden Flächen arrondiert werden?

- *Flächengröße- und -lage besonders gut geeignet*
- *Flächengröße- und -lage bedingt geeignet*
- *Flächengröße- und -lage nicht geeignet*

SZENARIO 1 - STADT | GESCHICHTE | LANDSCHAFT

Resultierend aus der Flächenbewertung und den damit einhergehenden besonders geeigneten Flächen sowie den bedingt geeigneten Flächen wird um die Flächen in Neuhaldensleben das Szenario 1 entwickelt:

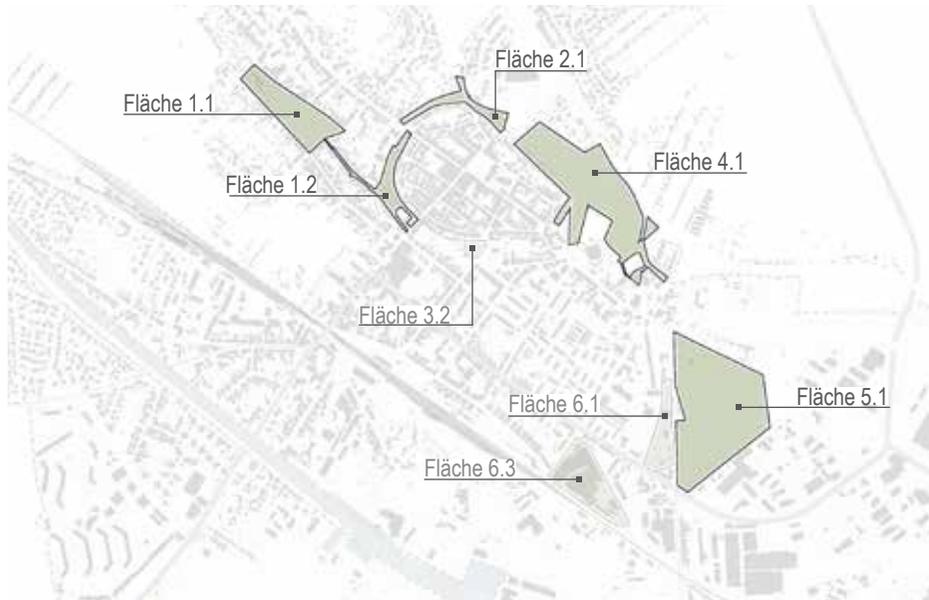


Abb.80 Szenario 1 - verfügbare Flächen

Die besonders geeigneten Flächen des ersten Szenarios befinden sich zum größten Teil gebündelt um die Altstadt herum. Neben diesem Areal gehört auch der Friedhof als besonders geeignete Fläche zum Szenario dazu. Ergänzt werden diese Bereiche durch bedingt geeignete Flächen.

Zur Prüfung der möglichen Kernzonen werden die besonders geeigneten Flächen betrachtet und bewertet: Diese umfassen die Fläche 1.1; Fläche 1.2; Fläche 2.1; Fläche 4.1 und Fläche 5.1:

FLÄCHE 1.1

Fläche 1.1 ist laut FNP als Festplatz ausgeschrieben. In der Stadt wird dieser auch als solcher zeitweise genutzt. Veranstaltungen, die darauf stattfinden sind die Pfingstmasche, Tanz in den Mai, Oktoberfestveranstaltung, Drachenfeste sowie Zirkusveranstaltungen. Allerdings wird die Fläche überwiegend als mindergenutzte Rasenfläche wahrgenommen, da diese den Großteil des Jahres ungenutzt ist. Bis auf einige Bäume am Rand der Fläche und einen eingezäunten Spielplatz, wird dieser Potentialort nicht genutzt. Die erwähnten Veranstaltungen auf dem Festplatz fallen teilweise in den Gartenschauzeitraum:

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

FLÄCHE 1.2

Fläche 1.2 wird laut FNP als Parkanlage definiert. Dieser Bereich, gelegen an der alten Stadtmauer, hat durch die Lage und den alten lockeren Baumbestand eine besondere Atmosphäre. Die Fläche dient den Bürgern momentan überwiegend als Durchquerungsbereich mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

FLÄCHE 2.1

Die Fläche 2.1 ist laut FNP als Grünfläche festgesetzt. Der Bereich kann als Pendant von Bereich 1.2 gesehen werden und ist damit ebenfalls ein Durchquerungsbereich im Alltag der Bürger. Die besondere Atmosphäre der Fläche 1.2 wird nur bedingt fortgesetzt. Die Stadtmauer ist hier aufgrund einer Häuserreihe in den Hintergrund gerückt. Auch der alte Baumbestand wurde durch Neupflanzungen ersetzt.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

FLÄCHE 4.1

Die Fläche 4.1 befindet sich auf der nördlichen Seite der Stadtmauer und erstreckt sich bis zur Ohre. Daher sind auch Teile des Gebietes als Überschwemmungsbereiche gesichert. Nach FNP sind die Flächen größtenteils als Park-, Grün- und Landwirtschaftsflächen ausgeschrieben. Überwiegend werden diese momentan für Viehhaltung und Extensivgrünlandnutzung verwendet. In dem Gebiet befinden sich nur vereinzelte Wege. Zum einen an der Stadtmauer, zum anderen im Bereich entlang der Ohre (ehemalige Gleistrasse).

Zu beachten ist, dass die Ohre und der Böschungsbereich als FFH-Gebiet nach FNP klassifiziert ist. Dieser Aspekt ist bei den Planungen dementsprechend zu berücksichtigen, steht einer Gartenschauausrichtung generell jedoch nicht im Wege. So darf beispielsweise nur nicht zu intensiv in den Flussverlauf eingegriffen werden.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

FLÄCHE 5.1

Laut FNP ist die Fläche als Friedhofsanlage ausgeschrieben. Im östlichen Teil des Friedhofs auf dem offengelassenen Bereich ist stadtseitig Wohnungsbau vorgesehen. Das restliche Gebiet fungiert weiterhin als Friedhof bzw. als dessen Betriebshof. Wertig ist auch hier der alte Baumbestand, der eine besondere Atmosphäre auf dem Friedhof vermittelt. Bei der Betrachtung des Bereiches sollte bedacht werden, dass dieser Synergien mit der Fläche 6.1 gegenüber hat.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

SZENARIO 1 - STADT | GESCHICHTE | LANDSCHAFT

Aus der Bewertung der Matrizen der Flächenbeschreibung ergeben sich mögliche Kernzonenbereiche. Aus diesen wiederum wird das Szenario einer Landesgartenschau abgeleitet und entwickelt:

BEWERTUNGSSYSTEM

Um prüfen zu können, ob die besonders geeigneten Flächen, die zuvor betrachtet wurden, als Kernzonen geeignet sind, werden diese wie folgt kategorisiert:

Den verschiedenen Kategorien werden hier keine Wertigkeiten zugeschrieben, da die drei Faktoren **Eigenschaften**, **Nutzung** und **Größe** die Flächen gleichermaßen beeinträchtigen und die Bereiche bestimmen. Demnach werden nur den vergebenen Punkten Wertigkeiten zugeschrieben:

- 1. grün: Wertigkeit - Faktor 2
- 2. gelb: Wertigkeit - Faktor 1
- 3. rot: Wertigkeit - Faktor 0

Auch hier ergeben die zugeteilten Punkte rechnerisch einen Wert, der die Flächen klassifiziert. Das Ergebnis lässt sich zum einen in Eignung und Nicht-Eignung als Kernzone unterteilen. Zum anderen gibt es auch bedingt geeignete Flächen, die zwar als Kernzone genutzt werden könnten, allerdings Konfliktpunkte aufweisen.

- 0-2 Punkte Fläche ist nicht als Kernzone geeignet
- 3-4 Punkte Fläche ist bedingt als Kernzone geeignet
- 5-6 Punkte Fläche ist als Kernzone geeignet

	Punkte	Flächeneignung als Kernzone
Fläche 1.1	04 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 1.2	03 Punkte	nicht geeignet
Fläche 2.1	03 Punkte	nicht geeignet
Fläche 4.1	06 Punkte	geeignet
Fläche 5.1	05 Punkte	geeignet

Folglich lässt sich sagen, dass die Fläche 1.1, die Fläche 4.1 sowie die Fläche 5.1 in Verbindung mit der Fläche 6.1 als Kernzonen definiert werden könnten. In welcher Form diese ausgebildet sind, muss im Detail weiter betrachtet werden. Die Fläche 2.1 und 2.2 sowie Fläche 3.2 können nur als Begleitorte der Landesgartenschau dienen.



Abb.81 Szenario 1 - mögliche Kernzonen

DIE LEITIDEE DER LANDESGARTENSCHAU

Dieses Gartenschauzenario, welches die Flächen im Bereich um Neuhaldensleben einbezieht, ergibt das Bild einer klassischen Landesgartenschau, deren Flächen die Altstadt Neuhaldensleben umrahmen und sich bis zum Friedhof fortsetzen.

Die drei in Betracht kommenden Kernzonen können durch Begleitorte ergänzt werden. Durch die Gesamtheit der Flächen entsteht ein Rundweg, der entlang der Stadtmauer um die Altstadt herum führt. Durch das Einbeziehen der gesamten Altstadt erhält die Gartenschau eine besondere Atmosphäre. Landschaft und Natur werden mit Stadt und Geschichte verbunden. Die Lage der Flächen, die verschiedenen Erscheinungsformen sowie ihre thematischen Inhalte und Schwerpunkte bieten für eine klassische Gartenschau genügend Potential für die verschiedensten Ausstellungsbereiche:

DIE KERNZONEN

Kernzone I - Die Ohrewiesen:

Im direkten Rundweg mit eingeschlossen stellt die Fläche 4.1 die größte Kernzone dar. Aufgrund ihrer Beschaffenheit könnte diese Fläche als Hauptkernzone der Landesgartenschau fungieren. Die weite, naturbelassene Fläche mit einem lockeren Baumbestand kann als Parkanlage vor den Stadtmauern umgestaltet und inszeniert werden. Große Teile der Landesgartenschauanforderungen, wie

beispielsweise Themengärten, Gärtner- und Handwerksmärkte oder Festzelte, lassen sich hier integrieren. Ein besonderes Thema der Fläche würde aufgrund der Lage an der Ohre, neben dem neu dazugewonnen Stadtparkcharakter, die Sensibilisierung gegenüber der Natur und dem Hochwasser sein. Die Erlebbarkeit des Flusses wäre zu stärken. Damit die Fläche wirtschaftlich rentabel eingezäunt und betrieben werden kann, wäre es von Vorteil, die Fläche 4.1 durch weitere Bereiche zu ergänzen und zu arrondieren, um das Gebiet möglichst effizient einzäunen zu können und die Eingänge in überschaubarer Anzahl zu halten (Ergänzung der orange gestrichelten Flächen). Insgesamt weist dieser Raum mit der Ergänzung der Teilbereiche eine Größe von ungefähr **12,8 ha** auf. Durch die (temporäre) Einzäunung des Gebietes wird es zur zeitlichen Einschränkung der Wegeverbindung durch die Ohre-Wiesen kommen. Die Bürger müssten in diesem Zeitraum auf andere Wegeverbindungen ausweichen.

Kernzone II - Der Friedhof:

Die zweite geeignete in Betracht kommende Kernzone befindet sich im östlichen Bereich, die Fläche 5.1 kombiniert mit der Fläche 6.1. Diese beiden Bereiche befinden sich leicht abseits des Rundweges, der um die Stadtmauer führt, würden sich aber dennoch gut in das Szenario integrieren lassen. Die Fläche 5.1 weist durch den vorhandenen dichten, alten Baumbestand einen wertvollen Parkcharakter auf. Neben dem Thema „Natur“ kann hier besonders die Grabmal- und Grabgestaltung thematisch passend präsentiert werden. Weiterhin besteht die Idee, im östlichen aufgelassenen bzw. als Betriebshof genutzten Bereich,

SZENARIO 1 - STADT | GESCHICHTE | LANDSCHAFT

Wohnungsbau zu etablieren. Im Zuge der Gartenschau könnte so sehr effektiv das Thema Musterhäuser mit besonderen Schaugärten dargeboten werden. Dieser Bereich der Mustergärten könnte im Gegensatz zum öffentlichen Friedhof auch eingezäunt werden.

Zusätzlich kann die arrondierende Fläche 6.1 als Pedant zum Mustergärtenbereich mit in den eingezäunten Bereich integriert werden. Auf der brachgefallenen gewerblichen Fläche ist das bestehende, heruntergekommene Gebäude zu sanieren und kann mit einer entsprechenden Zwischennutzung als Blumenhalle oder Veranstaltungsort später einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Die Gartenschau würde hier eine klassische Konversion einer ehemaligen Gewerbefläche zum Thema haben. Dieser Kernzonenbereich würde insgesamt eine Fläche von **14,9 ha** aufweisen, wovon circa **4,7 ha** einzuzäunen sind.

Kernzone III - Der Festplatz:

Eine dritte mögliche, aber nur bedingt geeignete Kernzone für das Gartenschau-szenario, wäre die Fläche 1.1, die sich westlich vom angedachten Rundweg befindet. Dieser Raum hat aufgrund seiner Lage das Potential sich zu einem hochwertigen Quartierspark zu entwickeln. Hierdurch könnte ein neuer Identifikationspunkt in der Parklandschaft Haldenslebens entstehen. Da es allerdings aufgrund der sporadischen Nutzung zu einem Konflikt kommt, müsste hier eine Lösung für eine kombinierte Nutzung gefunden werden. Beispielsweise wäre es möglich, den Rand der Fläche für die Gartenschau bzw. für nachhaltige Freizeitinhalte zu nutzen und den mittleren Teil der Fläche für die Feste der Stadt offen zu lassen. Dabei wäre abzustimmen, dass im Falle einer Einbeziehung als

Kernzone während der Gartenschau, diese während der Stadtfeste zu öffnen. Die radikalere Lösung wäre eine generelle Verlagerung des Festplatzes an einen stadträumlich nicht so wertvollen Standort. Durch die hochattraktive Lage der Fläche direkt im Wohngebiet könnte sich diese im entsprechenden Planungsprozess mit Einbeziehung der Bürger zu einem völlig neuen grünen Stadtbaustein entwickeln.

DIE BEGLEITORTE

Im unmittelbaren Umfeld der Gartenschaukernflächen werden ergänzende Präsentationsräume und flankierende Maßnahmen gestaltet. Diese ergänzen hier den Rundweg und verbinden die Kernzonen untereinander. Dadurch wird Neuhaldensleben als Gesamtheit erlebbar.

Begleitorte sind zum einen die verfügbaren Freiflächen um die Stadtmauer herum. Hierzu zählen die Flächen 2.1 und 2.2, die in den Rundweg um die Altstadt herum integriert sind. Durch den Parkcharakter, den dieser Bereich ausstrahlt, können diese während der Landesgartenschau beispielsweise durch eine Wechselforbepflanzung und durch attraktive Spielmöglichkeiten aufgewertet werden und neben dem Durchqueren auch zum Aufenthalt anregen.

Neben diesen Flächen kann zum anderen auch die Fläche 3.2 als Begleitort genutzt werden. Angeschlossen an den Kleingärtenanlagen, die ebenfalls an der Stadtmauer liegen, schließt dieser Raum die Lücke im Rundweg und könnte mit entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet werden. Um den Rundweg noch ganzheitlicher und attraktiver für eine Landesgartenschau und das spätere

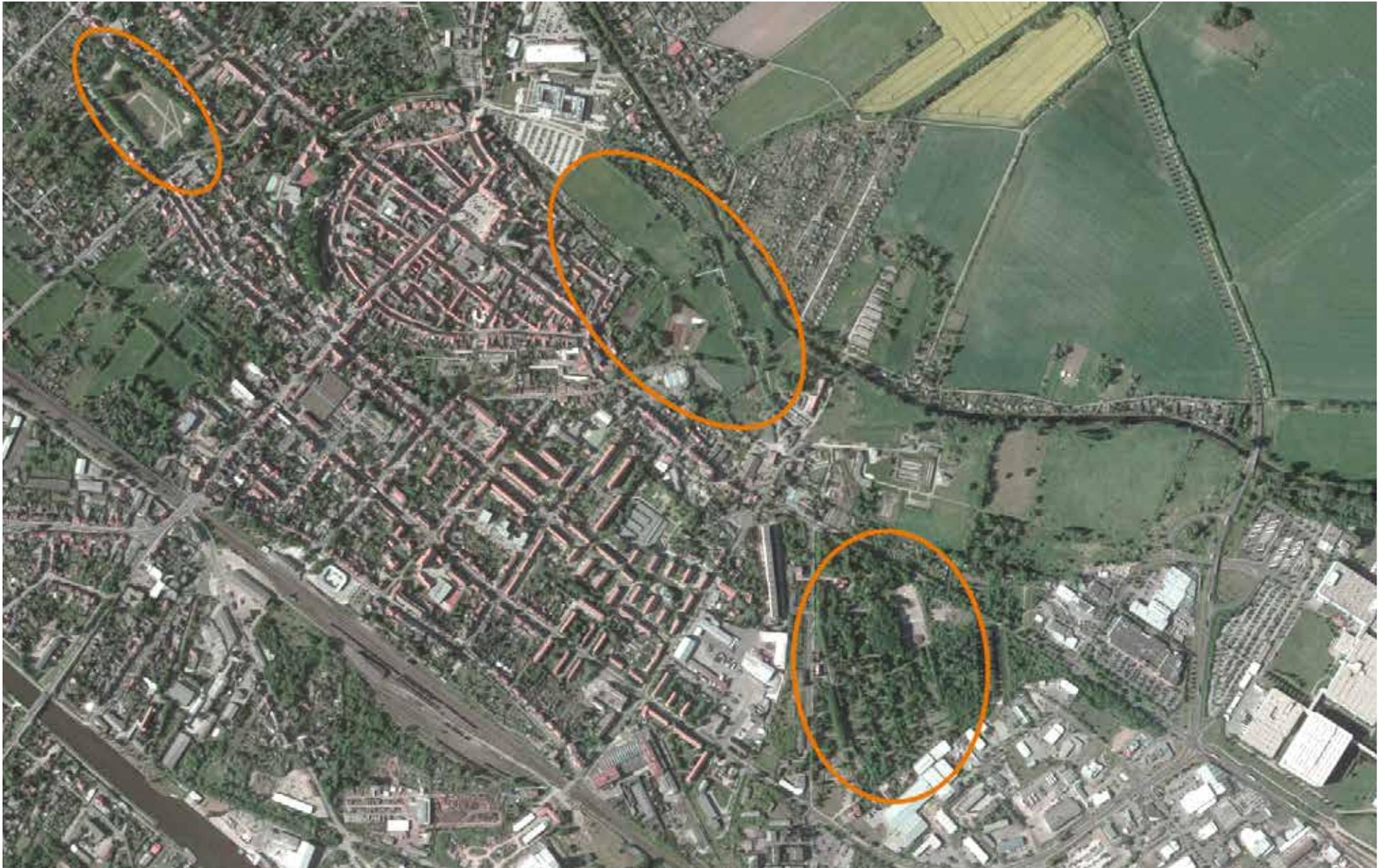


Abb.82 Szenario 1 - Verortung der möglichen Kernzonen auf dem Luftbild

SZENARIO 1 - STADT | GESCHICHTE | LANDSCHAFT

Stadt-Erleben zu gestalten, sollten die Besitzer der anliegenden Kleingärten von Fläche 3.2 dazu gewonnen werden, ihre Kleingärten als wichtigen Baustein in das Gartenschaukonzept zu integrieren.

Weitere Unterstützung erfährt dieses Szenario der Gartenschau durch eine Einbeziehung von Orten mit starkem geschichtlichen Hintergrund.

Die Altstadt Neuhaldensleben an sich gilt als Korrespondenzraum. Die Besucher der Schau sollen bewusst durch geeignete Maßnahmen (Stadtgrün, grüne Linien) in die historische und sanierte Altstadt gezogen werden, damit Einzelhandel und Gastronomie von den Besuchern profitieren können. In Bezug zur historischen Stadtmauer besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Bülstringer Turm im Hinblick auf eine Synergie in die Ticketgestaltung mit einzubinden.

Ebenfalls wichtige Korrespondenzräume und Partner im Hinblick zur Landesgartenschau sind die weiteren Stadtteile und Ortschaften. Für ihre Präsentation wären Veranstaltungen wie „Offene Gärten“ und „Tag der Dörfer und Vororte“ von Vorteil. Diese Veranstaltungen innerhalb der Dörfer sind wesentliche Bausteine im Veranstaltungskalender einer Landesgartenschau.

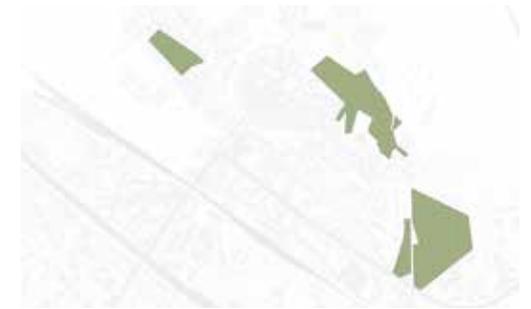


Abb.83 Szenarioentwicklung - Kernzonen



Abb.84 Szenarioentwicklung - landschaftliche Begleitorte



Abb.85 Szenarioentwicklung - bauliche Begleitorte



Abb.86 Szenarioentwicklung - Wegebeziehungen



Abb.87 mögliche Szenarioentwicklung einer Gartenschau in Neuhaldensleben

SZENARIO 2 - NATUR | KULTUR | LANDSCHAFT

Resultierend aus der Flächenbewertung und den damit einhergehenden besonders geeigneten sowie den bedingt geeigneten Flächen wird im die Flächen in Althaldensleben und Hundisburg das Szenario 2 entwickelt:

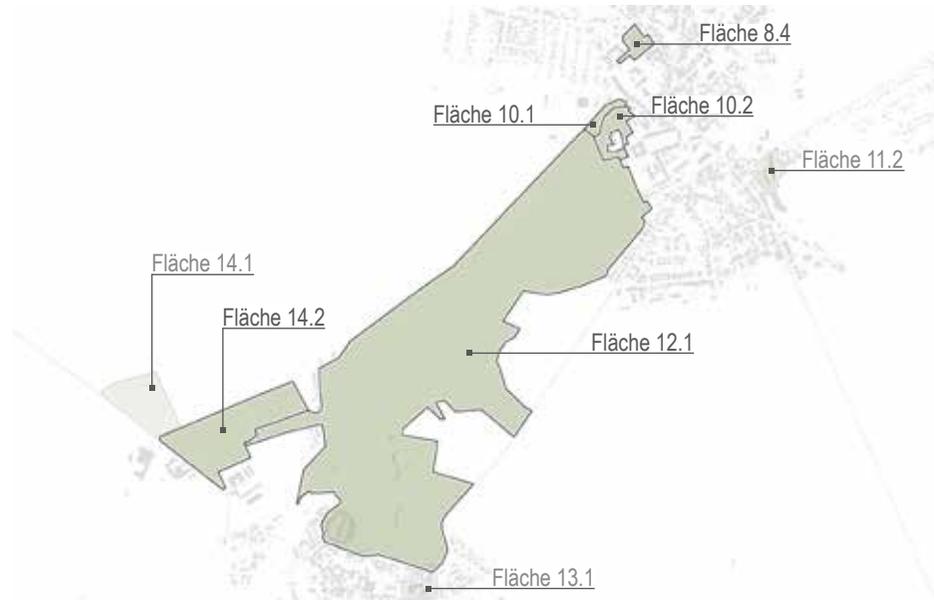


Abb.88 Szenario 2 - verfügbare Flächen

Beim zweiten Szenario konzentrieren sich die Gartenschaufächen um den Landschaftspark Hundisburg herum. Die besonders geeigneten Bereiche liegen bis auf die Fläche 8.4. alle im direkten Umfeld des Landschaftsparks. Zur Prüfung der möglichen Kernzonen werden die besonders geeigneten Flächen betrachtet. Diese umfassen hier die Fläche 8.4, die Fläche 10.1 und 10.2 sowie die Fläche 12.1 und 14.2.

FLÄCHE 8.4

Die Fläche 8.4 ist laut dem FNP als sehr isolierte Grünfläche mit Sportplatz ausgeschrieben. Dieses Gebiet wird teilweise aktiv als Tennis-Sportfläche genutzt. Demnach ist es schwierig diesen Bereich aufgrund der Alltagsnutzung für die Landesgartenschau zu nutzen. Angrenzend an die Tennisfelder befindet sich ein dichter Baumbestand.

Einzäunungspotential



Nutzung



Eigenschaften



FLÄCHE 10.1

Fläche 10.1 ist nach dem FNP eine Grünfläche im Denkmalschutzgebiet als Teil des Klostersgartens ausgewiesen. Es handelt sich um einen naturbelassenen Bereich, der durch die dichte Baumstellung einen waldartigen Charakter ausbildet. Im südlichen Bereich der Fläche verläuft eine Verbindungsstraße.

Einzäunungspotential



Nutzung



Eigenschaften



FLÄCHE 10.2

Die angrenzende Fläche 10.2 ist ebenfalls als Grünfläche im Denkmalschutzbereich gekennzeichnet. Auch hier bestimmt die dichte Baumstellung das Erscheinungsbild der Fläche. Gleichmaßen ist auch dieser Bereich als Kloostergarten ausgeschrieben. Hier führt die Verbindungsstraße auf der südlichen Seite des Gebietes zu den bebauten Flächen.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

FLÄCHE 14.2

Die Fläche 14.2 ist als landwirtschaftliche Fläche im FNP vermerkt. Aktuell wird diese auch für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. An der westlichen Seite der Fläche führt ein überörtlicher Rad- und Wanderweg entlang.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

FLÄCHE 12.1

Die Fläche 12.1 stellt im wesentlichen den Landschaftspark dar. Durch diesen fließt die Beber. In der Nähe des Baches finden sich einige freie Wiesenflächen, die durch dichtere Gehölzstrukturen gerahmt sind. Im nordöstlichen Bereich schließt der Landschaftspark an den Kloostergarten an, der neben den Waldstrukturen auch eine angelegte Gartenanlage aufweist. Im südwestlichen Bereich schließt der Landschaftspark an Schloss Hundisburg und dessen Schlossgarten an. Auch dieses Gebiet gehört zur Fläche 12.1. Diese Flächen sind allesamt denkmalgeschützt. Neben dieser sind noch die Sportflächenanlagen sowie der Parkplatzbereich im nördlichen Bereich von Schloss Hundisburg in das Areal inbegriffen. Zu beachten ist, dass der Landschaftspark als FFH-Gebiet ausgewiesen ist und diese Klassifizierung bei der Planung berücksichtigt werden muss.

Einzäunungspotential	●
Nutzung	●
Eigenschaften	●

SZENARIO 2 - NATUR | KULTUR | LANDSCHAFT

Auch hier ergeben sich durch die Bewertung mögliche Kernzonenbereiche. Aus diesen wiederum wird das Szenario einer Landesgartenschau abgeleitet und entwickelt:

BEWERTUNGSSYSTEM

Den verschiedenen Kategorien werden hier keine Wertigkeiten zugeschrieben. Die Wertigkeit erfolgt nur durch die vergebenen Punkte:

- 1. grün: Wertigkeit - Faktor 2
- 2. gelb: Wertigkeit - Faktor 1
- 3. rot: Wertigkeit - Faktor 0

Folglich können auch hier die Flächen 12.1 und 14.2 als Kernzone definiert werden. Die Fläche 10.2 ist wiederum nur bedingt als Kernzone geeignet. In welcher Art die Flächen ausgeformt bzw. einzuzäunen sind, ist standortabhängig. Die Fläche 8.4 sowie Fläche 10.2 sind nicht als Kernzonen geeignet:

Kategorisierung der rechnerischen Ergebnisse:

- 0-2 Punkte Fläche ist nicht als Kernzone geeignet
- 3-4 Punkte Fläche ist bedingt als Kernzone geeignet
- 5-6 Punkte Fläche ist als Kernzone geeignet

	Punkte	Flächeneignung als Kernzone
Fläche 8.4	01 Punkte	nicht geeignet
Fläche 10.1	04 Punkte	bedingt geeignet
Fläche 10.2	02 Punkte	nicht geeignet
Fläche 12.1	06 Punkte	geeignet
Fläche 14.2	06 Punkte	geeignet

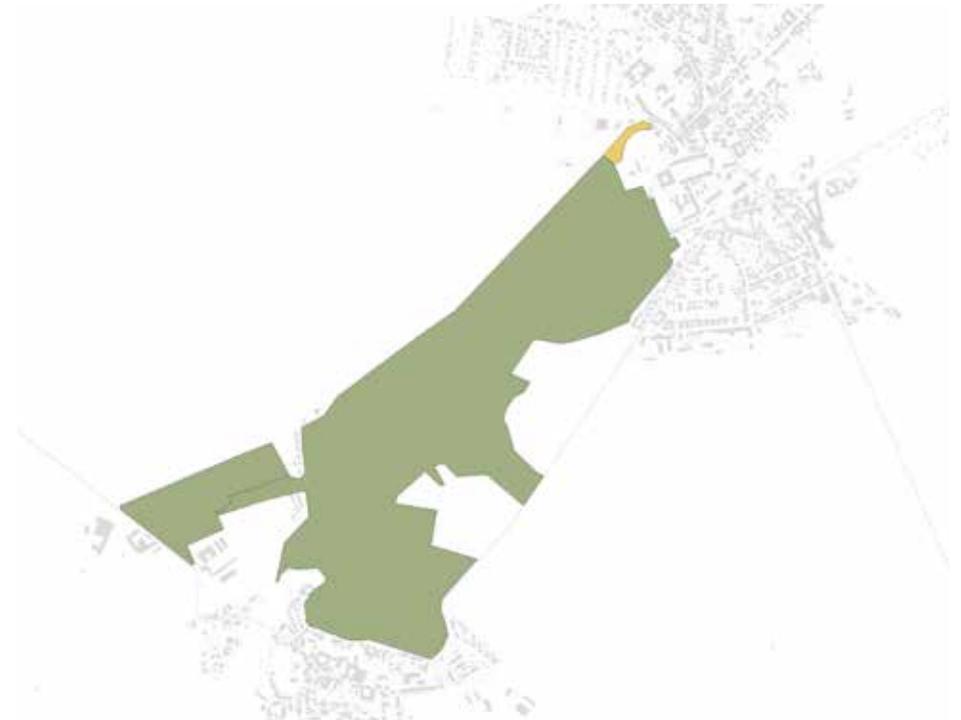


Abb.89 Szenario 2 - mögliche Kernzonen

DIE LEITIDEE DER LANDESGARTENSCHAU

Das beschriebene Gartenschauzenario umfasst die Flächen rund um den Landschaftspark. Die Besonderheit des Szenarios liegt in der Eigenart und dem Themenschwerpunkt der Flächen. Hier steht nicht die Verbindung der Natur mit der Stadt im Vordergrund, sondern die Natur in Kombination mit historischen und kulturellen Aspekten. Dieses Szenario gleicht nicht dem Bild einer klassischen Gartenschau, sondern stellt eher etwas Besonderes und Einzigartiges dar.

Da die landwirtschaftlich genutzte Fläche direkt an den Landschaftspark angrenzt, können durch das Gartenschauzenario die Flächen 12.1 und 14.2 zu einer Gartenschaufläche zusammengefasst werden. Der Landschaftspark schafft eine Verbindung von Althaldensleben und Hundisburg. Als Kernzonen fungieren bei diesem Szenario einerseits die Fläche 14.2 und andererseits Teile der Fläche 12.1.

Im Gegensatz zum ersten Szenario entsteht kein offensichtlicher Rundweg, an dem sich die Gartenschau entlang aufbaut. Dieses Leitbild erstreckt sich eher linienförmig von Althaldensleben nach Hundisburg. Ein Rundweg ist jedoch innerhalb der großzügigen Räume möglich. Auch hier können durch die Lage der Flächen, ihre verschiedenen Erscheinungsformen als auch durch ihre thematischen Inhalte und Schwerpunkte den Flächen verschiedene Ausstellungsbereiche zugeteilt werden.

DIE KERNZONEN

Kernzone I: Der Landschaftspark

Der Landschaftspark ist die Hauptkernzone des Gartenschauzenarios. Durch diesen werden, wie schon erwähnt, die Besucher von der ehemaligen Klosteranlage in Althaldensleben zum Schloss Hundisburg geführt. Der ausgewogene Wechsel von Lichtungen und Waldflächen stellt im Bezug zur Gartenschau-Veranstaltung eine wirksame Plattform dar, auf denen gartenschaurelevante Themen (s. Raumprogramm Landesgartenschau) verwirklicht werden können. Eine besondere Atmosphäre entsteht auf dem Weg, neben den wechselnden Landschaften im Park, auch durch die Beber, die als begleitendes Element am Weg entlang fließt. Beachtet werden sollte hier ebenfalls, dass es sich um ein Denkmalschutzgebiet sowie um ein FFH-Schutzgebiet handelt. Es muss damit gerechnet werden, dass Eingriffe, die für die Gartenschau getätigt werden, nach dem Zeitraum teilweise oder vollständig zurückgebaut werden müssen. Der Landschaftspark sieht sich im Szenario als verbindendes Element, das gleichermaßen Natur- und Landschaftsthemen und kulturelle Schwerpunkte Genüge leistet. Die Fläche umfasst ca. **97,5 ha**.

Kernzone II: Innovativ

Der zweite Kernzonenbereich ist die Fläche 14.2. Hier sind weder Gehölzstrukturen noch raumbildende Elemente vorhanden. Nach der Idee des Touris-

SZENARIO 2 - NATUR | KULTUR | LANDSCHAFT

muskonzepts Haldensleben/Hundisburg soll die Burg Niendorf nach dem Vorzeigeprojekt in Frankreich, der Burg Guédelon, hier wieder aufgebaut werden. Bei diesem Rekonstruktionsprojekt sollen auf Methoden und Bauweisen der Zeit, aus dem die Burg stammt, zurückgegriffen werden - auf moderne Technik wird hierbei verzichtet. Das Besondere ist, dass neben beruflichen Arbeitern, sich auch Besucher an dem Bau beteiligen können. Durch eine mögliche Gartenschau kann dieses Projekt angeregt und im Bewusstsein etabliert werden, welches sich nach dem Gartenschaujahr als eine touristische Attraktion der Stadt weiterentwickeln könnte. Zusätzlich zu dieser Idee können auf der Gartenschaufläche noch weitere Themen, wie Sonderschauen oder Ähnliches, berücksichtigt werden. Die Fläche umfasst ungefähr **10,1 ha**.

BEGLEITORTE

Die Flächen, die im Landschaftspark nicht als Kernzonenbereiche der Gartenschau definiert werden können, werden als Begleitorte der Veranstaltung ausgewiesen. Diese Flächen dienen ebenfalls als Präsentationsräume bzw. als flankierende Maßnahmen zu den Kernzonen. Durch diese entsteht ein durchgehendes Band, welches die Räume miteinander verbindet.

Auch in der Fläche 12.1 mit inbegriffen ist Schloss Hundisburg mit dem Barockgarten. Das Areal wird als Begleitort zur Landesgartenschau gesehen. Das Schloss mit seinen historischen Park- und Gartenanlagen ist ein wertvoller kultureller Baustein in der Region. Hier lässt sich besonders die Gartenbaukunst der Barockzeit mit seinen Symmetrien erleben. Neben den Gartenanlagen sollte auch der Schlosshof als Begleitort definiert werden. Im alten Schlossambiente

würden der Garten- und Handwerksmarkt seinen perfekten Platz finden.

Als weiterer Begleitort kommt die Fläche 13.1 in Betracht. In dem Bereich befinden sich teilweise Gebäude in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund der hohen baulichen Notwendigkeiten ist diese Fläche an sich als geeignete Fläche im ersten Analyseschritt entfallen. Allerdings wäre für das Gartenschauszenario die Restaurierung dieser Gebäude wichtig, da im südöstlichsten Bereich des Barockgartens, über einen kurzen Seitenweg, ein Ausblick auf die alten Gebäude vorhanden ist. Daher sollten diesen Flächen zur Ausrichtung einer Gartenschau aufgewertet werden. Thematisch wäre auch hier für den Handwerksmarkt in einer atmosphärisch passenden Umgebung ein geeigneter Ort. Die Gebäude könnten demnach auch themenbasiert restauriert werden. Dadurch würde in Verbindung mit dem Schloss Hundisburg ein neuwertiger, attraktiver und auch touristisch wertvoller Bereich entstehen.

Um auch bei diesem Szenario die Idee zu stärken und die Veranstaltung durch weitere interessante relevante Themen zu erweitern, werden ebenso die umliegenden Attraktionen und Besonderheiten der Stadt integriert und über Synergieeffekte mit einbezogen. Die Außenlagen des Schlosses Hundisburg, der Barockgarten sowie der Schlosshof sollten, wie oben bereits erwähnt, als Begleitorte in die Gartenschau mit einbezogen werden. Ebenfalls wäre es von Vorteil, den Schlossbesuch in der Ticketgestaltung mit zu berücksichtigen. Ebenso wie das Schloss Hundisburg, welches den Eingang in Hundisburg zum Gartenschaugebiet darstellt, sollte auch die entgegengesetzte Seite in Althaldensleben, die ehemalige Klosteranlage und dessen Areal in die Schau integriert werden. Auch wenn das ehemalige Kloster heute als berufsbildende Schule genutzt wird, bietet



Abb.90 Szenario 2 - Verortung der möglichen Kernzonen auf dem Luftbild

SZENARIO 2 - NATUR | KULTUR | LANDSCHAFT

die Aufwertung der Außenbereiche eine Möglichkeit, die vorhandene Atmosphäre und den vorhandenen kulturellen historischen Wert der Anlage zu stärken.

Als weiterer Korrespondenzraum wird das an die Fläche 14.2 angrenzende Technische Denkmal Ziegelei Hundisburg gesehen. Sie passt thematisch zu der nahe liegenden Fläche 14.2, auf welcher der Burgbau geplant ist. Auch hier sollte die Möglichkeit einer Besichtigung der Ziegelei in die Ticketgestaltung einbezogen werden.



Abb.91 Szenarioentwicklung - Kernzonen



Abb.92 Szenarioentwicklung - landschaftliche Begleitorte



Abb.93 Szenarioentwicklung - bauliche Begleitorte



Abb.94 Szenarioentwicklung - Wegebeziehungen



Abb.95 mögliche Szenarioentwicklung einer Gartenschau in Althaldensleben / Hundisburg

FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG EINER LANDESGARTENSCHAU

Das Medium „Gartenschau“ steht heutzutage für Stadtumbau und Sanierung. Sie ist für Kommunen ein hochattraktives und in der Vergangenheit erfolgreiches Mittel, in relativ kurzer Zeit viele Geldmittel zu generieren und damit Investitionen durchzuführen, für die ohne den Motor Gartenschau sonst eine sehr viel längere Zeit benötigt werden würde. Der Anreiz einer hohen Investition in kurzer Zeit besteht jedoch nicht nur in dem Förderbetrag, den Gartenschaustädte erhalten, sondern vielmehr darin, durch geschicktes und aktives Einwerben zum Sockelbetrag des Landes über diverse Fördertöpfe weitere Mittel zur Aufstockung der Gesamtinvestition zu erhalten. Eingesetzt werden können diese Mittel vor allem für Investitionen im grünen Bereich.

Als generelle Frage stellt sich nun: Was kommt für die Ausrichterstädte dabei raus, wenn sie eine Gartenschau veranstalten?

- Gartenschauen bewirken einen Entwicklungsschub für 10-15, teilweise 20 Jahre Stadtentwicklung
- Es werden dauerhafte und nachhaltige Entwicklungskonzepte angestoßen.
- Neue Impulse für nachhaltigen Tourismus im Umfeld der Landeshauptstadt (Schwerpunkt der touristischen Förderung nach GRW)
- Dauerhafte Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität
- Chancen zur Verbesserung der Infrastruktur

In der Zusammenfassung und in der Übersetzung eines berühmten Politikers heißt dies „Blühende Landschaften durch viele Fördermittel“.

Für die erfolgreichen Bewerberstädte stellt das Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie; MLU) eine Sockelbetragsförderung in Höhe von bis zu 6,0 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht ca. 60 % der Gesamtinvestition in Höhe von bis zu 10 Mio. €. Der Mindest-Eigenanteil einer Kommune in Höhe von ca. 40 % beträgt somit bis zu 4 Mio. €. Durch die erfolgreiche Gartenschaubewerbung und den vom Land erteilten Zuschlag zur Ausrichtung, haben entsprechende Kommunen sehr viel bessere Chancen an zusätzliche Förderungen zu gelangen. Als Fördertopf ist hier als Schwerpunkt z. B. das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu nennen. Mit solchen Mitteln kann die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Investition in den ausgewiesenen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt wird (Haldensleben ist C-Fördergebiet). Als weitere Förderprogramme kommen z. B. „Soziale Stadt“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtumbau Ost“ oder „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO) in Betracht.

Bei entsprechender Ausstattung mit Eigenmitteln und aktiver Fördermittelakquisition können, die mit einer Gartenschau betrauten Städte, also weitere Investitionen einwerben, bei denen die Förderquote bei ca. 80 – 90 % liegt. Bei den

bisherigen Gartenschaustädten betrug dieser Investitionsanteil meist nochmal die Höhe des

Sockelbetrages samt Eigenanteil oder mehr. Die hohe Förderkulisse beim Programm „GRW“ in Zusammenhang mit dem Sockelbetrag des MLU ist eine große Chance für die Städte. Die Ausrichtung einer Landesgartenschau bewirkt in den geförderten Städten einen Quantensprung von 10-20 Jahren in Bezug auf die Investitionen. In Burg wurden ca. 25,8 Mio. € in die Gartenschau-Kernflächen und in flankierende Maßnahmen investiert, in Bad Dürrenberg sind ca. 22 Mio. € geplant. In Burg betrug der Eigenanteil der Stadt ca. 7,8 Mio. € bei einem Förderanteil von ca. 15,5 Mio. €. In Burg konnte die hohe Förderkulisse von „GRW“ nur bedingt genutzt werden.

Das touristisch-denkmalpflegerische Netzwerk „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ wurde im Jahr 2000 vom Land ins Leben gerufen und umfasst auch Schloss und Park Hundisburg.

Ein Blick in Ziele und Philosophie auf der Homepage verrät den Kerngedanken des Netzwerks:

Die Gartenträume . . .

... sichern und erhalten 50 historische Parks und Gärten in Sachsen-Anhalt, indem sie sie zu einem Gegenstand öffentlichen Interesses machen.

... verankern den Grundgedanken der Denkmalpflege fest in den Köpfen und Herzen der Menschen, denn nur was man kennt und schätzt, erhält man auch.

... nutzen die Gärten genussvoll, sinnlich und träumerisch bei Festen, Konzerten und Führungen, sind literarisch, musikalisch, kunstvoll.

... zeigen die Vielfalt des kulturellen Erbes Garten in ihrer gesamten Spannweite, sind künstlich und natürlich, alt und neu.

... verbinden die Bereiche Denkmalschutz, Architektur, Gartenkunst und Gartenbau, Wirtschaft und Tourismus, Politik und Pädagogik, sind offen, zweck- und zielorientiert, lernfähig und transparent.

... bieten Gemeinsamkeiten bei größtmöglichem Freiraum. Sind ein Verbund, bei dem jeder Park mit seiner Einzigartigkeit zur Faszination beiträgt, sind vielfältig und individuell.

... besitzen den Anspruch, unterschiedlichsten Zielgruppen gerecht zu werden. Sind lebendig und erholsam, laut und leise.

... bringen Schwung in die Wirtschaft: sie sind ein wichtiger weicher Standortfaktor für die Städte und Regionen und beleben insbesondere die Wirtschaftsbereiche, Tourismus, Bildung, Kultur, Veranstaltungswesen, Garten- und Landschaftsbau.

... sind Modell und Netzwerk, Image und Lebensgefühl, touristische Marke und Wirtschaftsfaktor.

Auch die mit Landesgartenschauen sanierten Parks in Burg und in Aschersleben sind Bestandteile des Netzwerks „Gartenträume“. Erkennbar ist hier, dass diesen Anlagen den Städten in der Vergangenheit eine erhöhte (finanzielle) Aufmerksamkeit in Form von Förderungen und auch von Gartenschaubezuschlagungen zuteil wurde. Es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass dies auch in Zu-

kunft so sein wird. Im Rahmen der touristischen Infrastruktur unterstützt das Förderprogramm „GRW“ auch das Netzwerk „Gartenträume“ in großem Umfang.

Für die ausrichtenden Städte ist es Ziel, die Investitionen des Durchführungshaushaltes durch die Eintrittsgelder zu erwirtschaften („Schwarze Null“). Dies gilt bei einem Eigenanteil der Städte in Höhe von 200.000 - 600.000 € am Durchführungshaushalt. Dieser ist durch das Stadtmarketing, was in den Jahren der Gartenschau(vorbereitung) durchgeführt wird, begründbar. Voraussetzung für dieses finanzielle Ziel ist sehr gutes Marketing, Einbindung der Gartenschau in touristische Angebote und gutes Wetter im Veranstaltungshalbjahr. All dies zieht hohe Besucherzahlen nach sich. Diese bewirken neben Einnahmen aus Eintrittten durch den Multiplikationseffekt mit Gastronomienutzung, Einkäufen beim Gärtnermarkt etc. hohe Gesamteinnahmen (+ 100.000 Besucher ergibt ca.1 Mio. € Mehreinnahmen). Verschiedentlich (BUGA Magdeburg, LAGA Wernigerode) ist es jedoch auch gelungen, Einnahmen im Durchführungshaushalt zu generieren, die reinvestiert werden konnten. Somit kann der Eigenanteil an Fördermitteln verringert werden oder als Puffer für eine spätere Park-Betreibergesellschaft verbleiben.

Die Konkurrenz für Gartenschauen durch andere Garten-Veranstaltungen wie Messen etc. ist in den letzten Jahren gewachsen, was hohe Besucherzahlen für Gartenschauen bedingt durch die niedrige Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten erschwert. Deshalb ist es wichtig, realistische Besucherzahlen im Rahmen

von Machbarkeitsstudien/Bewerbungen für Gartenschauen anzusetzen, damit unangenehme Überraschungen später vermieden werden (mit verantwortlich für das Defizit der Stadt Burg beim Durchführungshaushalt).

Eine wesentliche Finanzierungsquelle für Gartenschauen ist auch das Sponsoring potenter Firmen. Für diesen Aspekt kann Haldensleben als guter Standort vermutet werden, bei dem Unterstützung durch potentielle Unternehmen erwartet werden kann.

Ein weiterer nicht unerwähnt bleibender Sachverhalt ist die Verknüpfung von Gartenschau und Wirtschaft. Unternehmen sehen den Kontext „Aufwertung Lebensqualität“ am Unternehmensstandort in direktem Zusammenhang als Zugpferd für ihren Wirtschaftsstandort. Gartenschauen sind unter diesem Gesichtspunkt also Mittel zum Zweck, um zukünftig besser Fachkräfte für das eigene Unternehmen anwerben zu können.

Zur Annahme der möglichen Besucherfrequenz einer Landesgartenschau können folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt werden: Ca. 60 % bis 80 % der Besucher sind aus dem Umkreis von ca. 60 Minuten Fahrtweg zu erwarten. Aus dem Umkreis mit Anreisezeiten von bis zu 90 Minuten werden ca. 20 % bis 40 % erwartet.

Das Einzugsgebiet einer Landesgartenschau in Haldensleben ist durch eine hohe Dichte von Klein- und Großstädten geprägt. Die naheliegende Stadt Magdeburg und die damit einhergehende hohe Einwohnerdichte der Region lässt eine optimistische Besuchererwartung zu. Zusätzlich positiv kann sich die nahegelegene Straße der Romanik auswirken. Diese Ferienstraße, die jährlich eine Million Besucher anzieht, ist eine wirkungsvolle Unterstützung für hohe Besucherzahlen. Ebenfalls ist durch die Nähe der überörtlichen Verbindungen wie der A2 und der A14 mit einer höheren Besucherfrequenz zu rechnen.

Gezielte Marketinginitiativen in umliegenden Städten und Gemeinden als auch in den naheliegenden Tourismusregionen generieren weitere Unterstützung für hohe Besucherzahlen. Vor allem der Rundfunk dient zur gezielten Ansprache der älteren Generation. Um für Besucherzahlen einen Richtwert zu ermitteln, wird mit vergangenen Gartenschauen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern verglichen:

Sachsen-Anhalt:

2004	Zeitz	0,42 Mio. Besucher
2006	Wernigerode	0,60 Mio. Besucher
2010	Aschersleben	0,55 Mio. Besucher
2018	Burg	0,30 Mio. Besucher

Sachsen:

2006	Oschatz	0,50 Mio. Besucher
2009	Reichenbach	0,45 Mio. Besucher
2012	Löbau	0,47 Mio. Besucher
2015	Oelsnitz	0,40 Mio. Besucher

Um Schwankungen bei den Besucherzahlen angemessen zu berücksichtigen, wird auch bei einer Landesgartenschau in Haldensleben von einem „unteren“ und einem „oberen“ Besucherszenario ausgegangen. So werden zwischen 300.000 und 500.000 Besucher während der Landesgartenschau geschätzt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt eine zu optimistische Herangehensweise bei den Besucherzahlen in den Machbarkeitstudien. Aus diesem Grund wird mit einer vorsichtigen Schätzung von 350.000 Besuchern ausgegangen.

LOGOENTWICKLUNG

Um eine Landesgartenschau erfolgreich zu vermarkten und vor oder während der Schau im Gedächtnis der Menschen zu verankern, ist eine Logo- und Mottoentwicklung zu empfehlen, die dem Bürger im Gedächtnis bleibt. Unabdingbar ist dies auch für eine erfolgreiche Rundfunk- und Fernsehwerbung.

Durch die Entwicklung des Logos entsteht eine markante Wort-Bild-Marke, die leicht wiederzuerkennen ist, sich gemerkt und mit der Landesgartenschau in Halbdensleben in Verbindung gebracht werden kann.

Innerhalb der Bewerbung der Landesgartenschau 2026 sollte deshalb in einem Arbeitsprozess auch unter Einbeziehung der Bürger ein Logo entwickelt werden, das die Inhalte der Landesgartenschau graphisch umsetzt. Mit diesem sollen die wesentlichen charakteristischen Gartenschauinhalte wiedergespiegelt werden.

WEBSITE

Um das Landesgartenschauthema ebenfalls dem Bürger gegenüber offen und transparent zu gestalten und die Zustimmung von den Bürgern zu erhalten, wird empfohlen, auf der Startseite der Stadt-Website eine Seite für die Landesgartenschau einzurichten. Hier können sich alle Bürger und Bürgerinnen, Beteiligte und Interessierte über den Bearbeitungsstand austauschen und informieren.

Abrufbar wären beispielsweise die Präsentationen der Bürgerinformationsveranstaltungen und die wesentlichen Gesprächsinhalte dieser sowie die Resonanzen der Medien. Des Weiteren könnte über eine Auflistung aller Termine die Beteiligung der Bürger hoch gehalten werden.

Weiterhin bietet die Website eine übersichtliche Plattform, Förderer, Unterstützer und Initiatoren aufzulisten und zu präsentieren.

Während der Zeit der Konzepterstellung sind hier Ansprechpartner für Fragen und Anregungen aufgelistet, für Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, über ein Portal ihre Wünsche und Anregungen zu bestimmten Themen zu kommunizieren und mitzuteilen.

Die Zeitschiene der Termine bezüglich der sachsen-anhaltinischen Landesgartenschau 2026:

2018 / 2019

Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer möglichen sachsen-anhaltinischen Landesgartenschau im Jahr 2026 in Haldensleben

15. Juni 2020

Erarbeitung und Einreichen der Bewerbung für die Landesgartenschau 2026

Anfang 2021

Entscheidung der Bewerbung;
Zuschlagerteilung

2021 / 2022

Auslobung, Durchführung und Entscheidung des Realisierungswettbewerbs

2026

Landesgartenschau 2026

Szenario 1:

Die Fläche zwischen der Ohre und dem Altstadtkern Neuhaldensleben wäre mit dem noch zu tätigen Grundstückskauf sowie der Arrondierung zusätzlicher Flächen zur Minderung der Einzäunungskosten groß genug für eine erfolgreiche Ausrichtung einer Gartenschau. Zusammen mit dem Festplatz, dem Friedhof und dem Altstadtring ergibt sich eine attraktive und spannungsvolle Komposition, welche alle für eine Gartenschau wesentlichen Charaktere aufweist. Eine solche Gartenschau würde sich in die bekannten Themen der letzten und zukünftigen Schauen wie Aschersleben, Burg oder Bad Dürrenberg einreihen.

In Bezug zum aufgezeigten Szenario muss allerdings entschieden werden, wie mit dem Festplatz an der Masche umgegangen wird. Die Fläche weist ein hohes Potential für eine attraktive Fläche und Kernzone während der Gartenschau sowie für eine spätere Freizeit- und Wohnumfeldnutzung auf. Diese kann unter Berücksichtigung der städtischen Veranstaltungsnutzung derzeit und später nur in geminderter Form ausgeschöpft werden. Die Fläche bleibt in weiten Teilen leer und wird ihrer Bedeutung im Wohnumfeld keinesfalls gerecht. Es ist zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, den Festplatzbereich auf eine geringwertigere Fläche zu verlagern, um an der Masche einen für die Bürger hochwertigen Quartierspark zu schaffen.

Szenario 2:

Der Standort Hundisburg in Verbindung mit dem Landschaftspark ist ebenso ein Ort, auf dem eine Landesgartenschau ausgerichtet werden kann. Mit diesem Szenario betritt das ansonsten klassische Landesgartenschau-Konzept jedoch unbekanntes Terrain. Hier liegt ein Schwerpunkt auf dem Tourismus und auf den hochbaulichen Maßnahmen. Im Bereich Schlossumfeld, Parkgelände, Klostersgut sowie auch im Ziegeleiumfeld sind bauliche Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten angedacht und notwendig, um ein wirkungsvolles Gesamtensemble zu schaffen. Ebenso muss die Nachnutzung gesichert sein. Parallel zur Gestaltung dieser Flächen ist als besonderer Schwerpunkt die Revitalisierung der früher nordwestlich von Haldensleben gelegenen Burganlage Niendorf zu sehen. Hierfür dient das erfolgreiche Beispiel der Burg Gudélon in Frankreich. Nach einer Studie des Büros IFT Potsdam ist Hundisburg einer von 6 Investitionsschwerpunkten im Tourismuskonzept Elm-Börde. Aus dieser Sicht kann für diese Investitionen die Ausrichtung einer Gartenschau durchaus Motor sein. Durch die starke Bindung dieses Gartenschauszenarios an hochbauliche Sanierungsmaßnahmen, greift das Finanzierungskonstrukt für eine Gartenschau hier zu kurz. Denkbar wäre, den Sockelbetrag der Förderung für „Grüne Maßnahmen“ zu investieren und sich für die zahlreichen anderen Maßnahmen an weitere Fördertöpfe zu bemühen. Aus dieser Begründung heraus ist für die weitere Ideenentwicklung und Darstellung der Gartenschau eine tiefgehende Untersuchung des Gebietes notwendig. Diese sollte in Zusammenarbeit mit dem Büro IFT erbracht werden, um eine genauere Einschätzung und Empfehlung geben zu können.

Das beschriebene Szenario der Ausrichtung einer Landesgartenschau rund um das Schloss Hundisburg entspricht nicht dem klassischen Bild einer Landesgartenschau. Konversion von brach gefallenen innerstädtischen Industriegeländen (Löbau/Reichenbach) oder Aufwertung/Sanierung vorhandener Stadtparks (Zeitz/Aschersleben/Burg) bestimmten das Bild der vergangenen Jahre im Gartenschaubereich. Da diese Themenfelder in kaum einer Stadt noch vorhanden sind, muss sich das Medium „Gartenschau“ neu definieren. Bei der Definition neuer Konzepte und Austragungsorte muss besonders sorgfältig geprüft werden, ob die „Idee Hundisburg“ eine Chance hat, sich aufgrund der Themenwahl im zu erwartenden Bewerberfeld anderer Städte durchzusetzen.

In der Diskussion mit im Gartenschauwesen fachkundigen Personen wurde die Meinung bestätigt, dass der Ort ein hohes Potential für eine besondere Gartenschau bietet und dass das Konzept vertieft werden sollte. Das gesamte Schloss-ambiente mit den zusätzlich angrenzenden Gebäudekomplexen und dem Landschaftspark stellt eine eindrucksvolle und detaillierte Kulisse für eine Landesgartenschau dar. Die Gartenschau kann einen ganz besonderen Charme entwickeln. Die Idee, verfallene Schloss-Baulichkeiten touristisch zu entwickeln und mit traditionellen Landschaftsbestandteilen wie auch innovativen Landschaftsprojekten gesamthaft zu verweben, ist eine große Chance!

Die Sanierung der gesamten Baulichkeiten und das Finden von nachhaltig dauerhaften Nutzungen an diesem Standort sind eine ebenso große Herausforderung. Bei der Erstellung des Durchführungshaushalts kommt es durch diesen

Aspekt im Besonderen darauf an, neue experimentelle Wege für die Darbietung der gärtnerischen Schau-Inhalte zu gehen. „Kreative Erlebnisausstellungen“ mit der spektakulären Kulisse der sanierten Räume könnte ein Schlüsselwort sein. Ein nennenswertes vergleichbares Beispiel hierfür ist die Blumenhalle bei der Landesgartenschau in Brandenburg-Havel. Hier wurden die Blumenschauen in einer Kirche dargeboten. Dieser ungewöhnliche Ort hat den Schauen einen besonderen Reiz gegeben.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

STADTPORTRAIT

- Abb.1 Großräumige Einordnung Haldensleben, UKL 2019
- Abb.2 Blick auf die Altstadt Neuwaldensleben;
Quelle:https://www.landkreis-boerde.de/fileadmin/_processed_/9/dcs_m_UEber_LK_1abbddee66.jpg, aufgerufen am: 06.02.2019
- Abb.3 Großräumige Erschließung Haldensleben, UKL 2019
- Abb.4 Verwaltungsbereich Haldensleben, UKL 2019
- Abb.5 Überörtliche Erschließung Haldensleben, UKL 2019
- Abb.6 Bauliche Nutzungen in Haldensleben, UKL 2019
- Abb.7 Grünlandnutzungen in Haldensleben, UKL 2019
- Abb.8 Sehenswürdigkeiten rund um Haldensleben, UKL 2019
- Abb.9 Marktplatz;
Quelle: <http://www.staedte-fotos.de/bild/deutschland~sachsen-anhalt~lk-boerde/34790/haldensleben-rolandstatue-am-marktplatz-08072012.html>, aufgerufen am: 06.02.2019
- Abb.10 Stadtmauer, Bildmaterial UKL
- Abb.11 Schloss Hundisburg, Bildmaterial UKL
- Abb.12 Technisches Denkmal Ziegelei, Bildmaterial UKL
- Abb.13 Ruine Nordhusen;
Quelle: <https://mapio.net/place/23982996/>, aufgerufen am: 06.02.2019
- Abb.14 Hünengräber;
Quelle: <http://www.elbe-ohre-heide.de/huenengraeber-haldensleben/>, aufgerufen am: 06.02.2019
- Abb.15 Landschaftspark, Bildmaterial UKL
- Abb.16 Colbitzer Lindenwald;
Quelle: <http://www.colbitzerheide.de/sehenswert/der-colbitzer-lindenwald/>, aufgerufen am: 06.02.2019
- Abb.17 Colbitz-Letzlinger Heide;
Quelle:https://www.haldensleben.de/media/custom/2048_483_1_m.JPG?1323017247, aufgerufen am: 06.02.2019
- Abb. 18 Plan der Stadt Neuwaldensleben im Mittelalter;
Quelle: Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben, Begründung; Büro für Stadt, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. Jaqueline Funke, S.7
- Abb.19 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Haldensleben, UKL 2019
- Abb.20 Neuwaldensleben im dreißigjährigen Krieg;
Quelle:Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben, Begründung; Büro für Stadt, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. Jaqueline Funke, S.8

LANDESGARTENSCHAU 2026?!

Abb.21 Blick in den Landschaftspark, Bildmaterial UKL

Abb.22 Ideenentwicklung - Variante 1, UKL 2019

Abb.23 Ideenentwicklung - Variante 2, UKL 2019

Abb.24 Ideenentwicklung - Variante 3, UKL 2019

Abb.25 Ideenentwicklung - Szenario 1, UKL 2019

Abb.26 Ideenentwicklung - Szenario 2, UKL 2019

Abb.27 Ideenentwicklung - Szenario 3, UKL 2019

Abb.28 Einteilungsbereiche der Analyse, UKL 2019

Abb.29 Bereich A - Neuhaldensleben, UKL 2019

Abb.30 Bereich A - Flächennummerierung, UKL 2019

Abb.31 Fläche 1, UKL 2019

Abb.32 Festplatz Haldensleben, Bildmaterial UKL

Abb.33 Altstadtgrünring, Bildmaterial UKL

Abb.34 Fläche 2, UKL 2019

Abb.35 Altstadtgrünring, Bildmaterial UKL

Abb.36 öffentlicher Parkplatz, Bildmaterial UKL

Abb.37 Fläche 3, UKL 2019

Abb.38 Blick zur Kleingartenanlage, Bildmaterial UKL

Abb.39 Blick zum Parkplatzbereich, Bildmaterial UKL

Abb.40 Fläche 4, UKL 2019

Abb.41 Ohrewiesen, Bildmaterial UKL

Abb.42 Ohrewiesen, Bildmaterial UKL

Abb.43 Fläche 5, UKL 2019

Abb.44 Freifläche auf Friedhof, Bildmaterial UKL

Abb.45 Friedhofsachse, Bildmaterial UKL

Abb.46 Fläche 6, UKL 2019

Abb.47 ehemaliges Wachter-Gebäude, Bildmaterial UKL

Abb.48 ehemaliges Bahnhofsgelände, Bildmaterial UKL

Abb.49 Fläche 7, UKL 2019

Abb.50 Güterbahnhofsbereich, Bildmaterial UKL

Abb.51 Kleingärten am Bahnhof, Bildmaterial UKL

Abb.52 Bereich B - Althaldensleben/Hundisburg, UKL 2019

Abb.53 Bereich B - Flächennummerierung, UKL 2019

Abb.54 Fläche 8, UKL 2019

Abb.55 Lindenplatz, Bildmaterial UKL

Abb.56 Straßenzug am Lindenplatz, Bildmaterial UKL

Abb.57 Fläche 9, UKL 2019

Abb.58 Blick auf die Sportplatzfläche, Grundlage: Google Maps

Abb.59 Fläche 10, UKL 2019

Abb.60 Hof der ehem. Klosteranlage, Bildmaterial UKL

Abb.61 Klostergarten, Bildmaterial UKL

Abb.62 Fläche 11, UKL 2019

Abb.63 Aufsicht Fläche 11.1 Parkplatz, Grundlage: Google Maps

Abb.64 Aufsicht Fläche 11.2 Bebauung, Grundlage: Google Maps

Abb.65 Landschaftspark vom Kloster, Bildmaterial UKL

Abb.66 Randbereich Park / Sportplatz, Bildmaterial UKL

Abb.67 Landschaftspark vom Schloss, Bildmaterial UKL

Abb.68 Schloss Hundisburg, Bildmaterial UKL

Abb.69 Fläche 12, UKL 2019

Abb.70 Fläche 13, UKL 2019

Abb.71 Blick vom Schlosspark, Bildmaterial UKL

Abb.72 Straße am alten Hof, Bildmaterial UKL

Abb.73 Fläche 14, UKL 2019

Abb.74 ehemalige Mülldeponie, Bildmaterial UKL

Abb.75 landwirtschaftliche Fläche, Bildmaterial UKL

Abb.76 Flächenverfügbarkeit ohne nicht-verfügbare Flächen, UKL 2019

Abb.77 Fazit Flächenanalyse, UKL 2019

Abb.78 Ideenentwicklung -Szenario 1, UKL 2019

Abb.79 Ideenentwicklung -Szenario 2, UKL 2019

Abb.80 Szenario 1 - verfügbare Flächen, UKL 2019

Abb.81 Szenario 1 - mögliche Kernzonen, UKL 2019

Abb.82 Szenario 1 - Verortung der mögliche Kernzonen auf dem Luftbild, eigene Darstellung, Grundlage: Google Maps

Abb.83 Szenarioentwicklung – Kernzonen, UKL 2019

Abb.84 Szenarioentwicklung - landschaftliche Begleitorte, UKL 2019

Abb.85 Szenarioentwicklung - bauliche Begleitorte, UKL 2019

Abb.86 Szenarioentwicklung - Wegebeziehungen, UKL 2019

Abb.87 mögliche Szenarioentwicklung einer Gartenschau in Neuwaldensleben, UKL2019

Abb.88 Szenario 2 - verfügbare Flächen, UKL 2019

Abb.89 Szenario 2 - mögliche Kernzonen, UKL 2019

Abb. 90 Szenario 2 - Verortung der mögliche Kernzonen auf dem Luftbild, eigene Darstellung, Grundlage: Google Maps

Abb.91 Szenarioentwicklung – Kernzonen, UKL 2019

Abb.92 Szenarioentwicklung - landschaftliche Begleitorte, UKL 2019

Abb.93 Szenarioentwicklung - bauliche Begleitorte, UKL 2019

Abb.94 Szenarioentwicklung - Wegebeziehungen, UKL 2019

Abb.95 mögliche Szenarioentwicklung einer Gartenschau in Althaldensleben / Hundisburg, UKL 2019

QUELLENVERZEICHNIS

Literaturangaben:

Machbarkeitsstudie Burg Niendorf
Project M gmbH / projekt 2508 GmbH (Stand: Januar 2019)

Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen
ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (Stand: Dezember 2018)

Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung (Stand: August 2018)

Internetseiten:

Die Stadt Haldensleben: Homepage
<https://www.haldensleben.de/> (Stand: Februar 2019)

persönliche Zuarbeiten:

weitere Zuarbeiten kamen von der Stadtverwaltung Haldensleben- Bauplanung/
Bauordnung / Umwelt- Frau Albrecht und Herr Horn

ANLAGEN

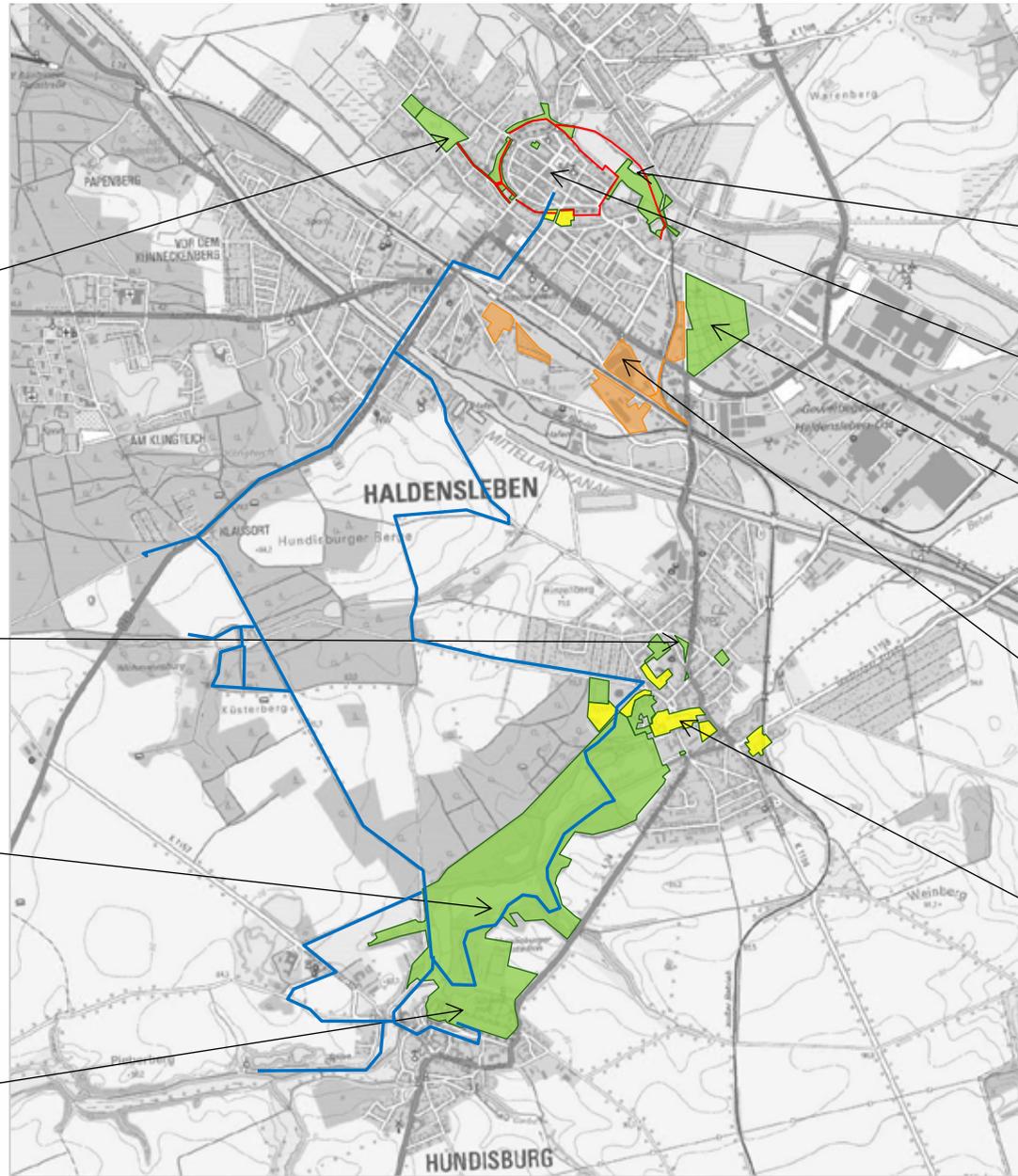
Potentielle Standorte in Haldensleben

Masche
Park an der
Masche

Lindenplatz
Wechselflor im
Rasen

Landschaftspark
Land-Art, Outdoor

Schloss
Hundisburg
Schloss,
Schlosshof,
Orangerie,
Atelierhaus,
Barockgarten,



Altstadt
Ohrewiesen,
„Bürgerhain“

Altstadt
Rundwanderweg,
Innenhöfe

Stadtfriedhof
Park und Wohnen

Gewerbealtstandort
Brachflächen-
nachnutzung

Berufsschule
Klostergarten,
Gärtnerei